



Vorlage

Datum: 19.02.2014
 Vorlage FB I/2187/2014

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	11.03.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auf. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	529100	1420	Haushaltsjahr 2013 Sonstige Sach- und Dienstleistungen / V.K. BBH Grünabfälle	III	28.500,00	3.000,00
2	548400	1.11.06.40.02	Solidaritätszuschlag / Verrechnung Verwaltungs-GmbH HEG	I	0,00	31,00
3	548300	1.11.06.40.02	Kapitalertragsteuer / Verrechnung Verwaltungs-GmbH HEG	I	0,00	548,00
4	548900	1.11.06.40.02	Sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag / Verrechnung Verwaltungs-GmbH HEG	I	3.320,00	860,00

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
5	548900	1.11.06.40.01	Sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag / Verrechnung Allg. HEG	I	21.870,00	1.340,00
6	542800	1.31.01.01	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten / Hilfe bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit	II	0,00	450,00
7	528906	1010010	Erstattung RGM HW / RGM	RGM	91.287,00	60.852,93
8	525300	1.11.14.10	Erstattungen an Gemeinden / Verrechnung RGM	RGM	24.652,00	60.251,03
9	528901	1.11.14.10	Erstattung Personalkosten / Verrechnung RGM	RGM	144.550,00	54.518,75
10	528904	1.11.14.10	Erstattung Raumkosten / Verrechnung RGM	RGM	31.525,00	19.036,25
11	529100	1.54.17.01.02	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Winterdienst	III	100.000,00	200,00
12	782700	5.000396.721.001	Haushaltsjahr 2014 - Vorgriff Erwerb bewegliche Sachen AV < 410 EUR / Erwerb GWG Übergangsheim Scheideweg	II	0,00	160,00
13	782100	5.000381.715.001	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen / Erwerb immaterielle VG	I	0,00	1.740,00
14	782200	5.000401.700.001	Erwerb von unbebauten Grundstücken / Erwerb von Grundstücken	RGM	0,00	5.000,00
15	782700	5.000396.721.001	Erwerb bewegliche Sachen AV < 410 EUR / Erwerb GWG Übergangsheim Scheideweg	II	160,00	160,00

Erläuterungen:

Zu 1: Bei der Haushaltsplanung 2013 wurden die Ansätze aufgrund der geplanten Fusionierung der Bauhöfe Wipperfürth und Hückeswagen entsprechend gekürzt. Im August zeichnete sich jedoch erstmalig ab, dass die vorhandenen Mittel für die Abfuhr der kompostierbaren Abfälle nicht ausreichten und somit eine überplanmäßige Bereitstellung erforderlich wurde. Der Rat wurde hiervon in seiner Sitzung am 20.12.2013 in Kenntnis gesetzt. Nunmehr wurden weitere zusätzliche Mittel für die Entleerung der bereits überfüllten Container am Friedhof benötigt.

Zu 2+3: Die Schloss-Stadt Hückeswagen hält eine Kommanditbeteiligung an der Verwaltungs-GmbH HEG. Auf die Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen ist die

Schloss-Stadt Hückeswagen verpflichtet, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zu zahlen. Da Ansätze hierfür nicht eingeplant waren mussten die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden.

- Zu 4+5: Die Verwaltungsleistungen 2012 für die HEG Hückeswagen und die HEG Verwaltungs-GmbH Hückeswagen sind umsatzsteuerpflichtig. Da die Umsatzsteuer erst im Jahr 2013 an das Finanzamt abgerechnet werden konnte, wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe der damaligen Ansätze gebildet. Die Erträge aus den Verwaltungsleistungen sind höher ausgefallen als geplant; somit musste auch mehr Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden. Hierfür reichten die gebildeten Rückstellungen nicht aus. Die fehlenden Mittel mussten aus den laufenden Mitteln für das Jahr 2013 gezahlt werden. Da auch hier nicht ausreichend Mittel zur Verfügung standen, waren diese überplanmäßig bereitzustellen.
- Zu 6: Seit April 2013 erhält der Behindertenvertreter eine Aufwandsentschädigung für seine ehrenamtliche Tätigkeit, die bisher aus dem Produkt 1.11.01.01 „Rat und Ausschüsse“ gezahlt wurde. Rückwirkend soll nunmehr diese Entschädigung aus dem Produkt 1.31.01.01 „Hilfe bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit“ geleistet werden. Da hier kein entsprechender Ansatz eingeplant war, mussten die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden.
- Zu 7-10: Bei Aufstellung des Haushalts 2013 war die räumliche Zusammenlegung des Regionalen Gebäudemanagements Wipperfürth/Hückeswagen für 2013 noch nicht eingeplant. Die Zusammenlegung erfolgte jedoch schon im Oktober des Jahres. Für die Endabrechnung 2013 der internen Leistungsverrechnungen mussten somit entsprechende Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt jeweils über die zugehörige Erstattung durch die Stadt Wipperfürth. Es handelte sich in allen Fällen um Verrechnungen im Rahmen der Jahresrechnung und auf der Grundlage vertraglicher Verpflichtungen (Shared Services), so dass die Mittelbereitstellung gem. § 8 der Haushaltssatzung durch den Kämmerer erfolgen konnte.
- Zu 11: Für die Winterdienstleistungen eines Fremdunternehmers reichten die noch verfügbaren Mittel nicht aus.

Bei den Punkten 12 bis 15 handelt es sich um **zeitlich** außerplanmäßige Bereitstellungen. Die Mittel mussten aufgrund unabweisbaren Bedarfs im Vorgriff auf die Planansätze 2014 vor dem Ratsbeschluss zum Haushalt 2014 bereitgestellt werden.

- Zu 12+15: Durch Zuweisung eines Asylbewerbers im Januar und eines Asylbewerbers im Februar 2014 musste im Vorgriff auf den Haushalt 2014 jeweils ein Kühlschrank für das Übergangsheim Scheideweg beschafft werden. Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist gemäß § 12 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes zur Unterbringung der Asylbewerber verpflichtet.
- Zu 13: Für ein Update der Zeiterfassungssoftware und die zugehörigen Installationskosten wurde ein Vorgriff auf den Planansatz 2014 unumgänglich, um den laufenden Betrieb der Zeiterfassung/-überwachung sowie der Urlaubsplanung/-überwachung zu gewährleisten.

Zu 14: Für Gebühren und Nebenkosten, die im Zuge diverser Grundstücksgeschäfte unabhängig vom Zeitpunkt der Kaufpreiszahlung anfallen, musste vorab eine zeitlich außerplanmäßige Bereitstellung eines Teils des geplanten Ansatzes 2014 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen bei Kto. 525600, Prod. 1.54.01.01 „Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen / Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.
- Zu 2+3: Mehrerträge bei Kto. 469100, Prod.. 1.11.06.40.02 „Erträge aus Gewinnanteilen von Beteiligungen / Verrechnung allg. Verwaltungs-GmbH HEG“.
- Zu 4+5: Minderaufwendungen bei Kto. 552800, Prod.. 1.61.02.01.01 „Zinsen Liquiditätskredite / Allgemeine sonstige Finanzwirtschaft“.
- Zu 6: Minderaufwendungen bei Kto. 533800, Prod. 1.31.11.01 „Leistungen nach dem AsylbLG / Hilfen nach AsylbLG“.
- Zu 7: Mehrerträge bei Kto. 444901, KSt. 1010010 „Erstattung Personalkosten / RGM“ in Höhe von 54.518,00 € und bei Kto. 444904, KSt. 1010010 „Erstattung Raumkosten / RGM“ in Höhe von 6.334,93 €
- Zu 8: Mehrerträge bei Kto. 444906, Prod. 1.11.14.10 „Erstattung RGM HW / Verrechnung RGM“ in Höhe von 41.816,68 € und bei Kto. 442300, Prod. 1.11.14.10 „Erstattung von Gemeinden / Verrechnung RGM“ in Höhe von 18.434,35 €
- Zu 9: Mehrerträge bei Kto. 442300, Prod. 1.11.14.10 „Erstattung von Gemeinden / Verrechnung RGM“.
- Zu 10: Mehrerträge bei Kto. 444906, Prod. 1.11.14.10 „Erstattung RGM HW / Verrechnung RGM“.
- Zu 11: Minderaufwendungen bei Kto. 542900, Prod. 1.54.01.01 „Andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten / Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.
- Zu 12-15: Vorgriff auf die Planansätze des Haushalts 2014.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn